

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 12. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-F-25-0082

**Wiesbadener Aktion gegen Hundekot/ Einhaltung der Anleinplicht
Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIEGRÜNEN und FDP vom 05.08.2008**

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

eine Kampagne für saubere Straßen, Plätze und Grünanlagen ohne Hundekot durchzuführen. Ziel ist es, Hundehalterinnen und Hundehalter zu motivieren, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen. Außerdem soll die Anleinplicht sowie „Entsorgungspflicht von Hundekot“ der Hundebesitzer durch gezielte Kontrollen wieder ins Bewusstsein gerückt werden. Hierzu wären folgende Aktionen denkbar:

1. Mit dem Verteilen entsprechender Flyer oder - analog zur „Rote-Karten-Aktion“ für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone - roter Karten auf den Verstoß, die rechtlichen Grundlagen und die Folgen für den Hundehalter aufmerksam machen;
2. Mit Plakaten bzw. Anzeigen an die breite Öffentlichkeit, Institutionen, Vereine, Tierarztpraxen, Wohnungsunternehmen, das örtliche Tierheim und einschlägige Handelsunternehmen herantreten, um auf diesem Weg Hundehalter für das Problem zu sensibilisieren;
3. Entsprechende Flyer gemeinsam mit dem Hundesteuerbescheid versenden;
4. Gezielte Kontrollen durch die Ordnungskräfte der Landeshauptstadt Wiesbaden (insbesondere) an „belasteten“ Plätzen/Örtlichkeiten und Grünanlagen.

Beschluss Nr. 0127

Der Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis90/DIEGRÜNEN und FDP vom 05.08.2008 wird in folgender Fassung angenommen

Der Magistrat wird gebeten,

eine Kampagne für saubere Straßen, Plätze und Grünanlagen ohne Hundekot durchzuführen. Ziel ist es, Hundehalterinnen und Hundehalter zu motivieren, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen. Außerdem soll die Anleinplicht sowie „Entsorgungspflicht von Hundekot“ der Hundebesitzer durch gezielte Kontrollen wieder ins Bewusstsein gerückt werden. Hierzu wären folgende Aktionen denkbar:

1. Mit dem Verteilen entsprechender Flyer oder - analog zur „Rote-Karten-Aktion“ für Fahrradfahrer in der Fußgängerzone - roter Karten auf den Verstoß, die rechtlichen Grundlagen und die Folgen für den Hundehalter aufmerksam machen;
2. Mit Plakaten bzw. Anzeigen an die breite Öffentlichkeit, Institutionen, Vereine, Tierarztpraxen, Wohnungsunternehmen, das örtliche Tierheim und einschlägige Handelsunternehmen herantreten, um auf diesem Weg Hundehalter für das Problem zu sensibilisieren;
3. Entsprechende Flyer gemeinsam mit dem Hundesteuerbescheid versenden;
4. Gezielte Kontrollen durch die Ordnungskräfte der Landeshauptstadt Wiesbaden (insbesondere) an „belasteten“ Plätzen/Örtlichkeiten und Grünanlagen und gezielte Schulungen der Ordnungskräfte für den Umgang mit den Hundehaltern.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2008

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2008

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2008

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister